

INFORMATIONEN ÜBER DIE ENTGELTLICHE AUSLEIHE VON LERNMITTELN

Schwanewede, im April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2024/2025 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Bedingungen des Ausleihverfahrens wurden durch den Schulvorstand festgelegt. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und gilt jeweils nur für ein Schuljahr. Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der Lernmittelliste, die auf unserer Homepage für den entsprechenden Jahrgang hinterlegt ist, ersichtlich; dabei werden sowohl bisher schon benutzte als auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind sowohl die Ladenpreise als auch das von unserer Schule erhobene Entgelt angegeben, damit Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden können, ob Sie von unserem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls im unteren Teil in der Liste aufgeführt. Das Ausleihverfahren umfasst alle ausleihfähigen Schulbücher im Gesamtpaket, eine Einzelausleihe ist nicht möglich. Weitere anzuschaffende Arbeitshefte werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Das beiliegende Formular „Erklärung der Teilnahme / Nichtteilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ geben Sie bitte **in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben bis zum 08.05.2024** zurück, da wir unsere Buchbestellungen darauf abstimmen.

Falls Sie aus unten angegebenen Gründen* von der Zahlung befreit sind, fügen Sie dem Formular unbedingt eine Kopie des gültigen Leistungsnachweises (**Bewilligungszeitraum bis August 2024**) bei. Ohne Nachweis müssen Sie entweder die Leihgebühr in voller Höhe entrichten oder die Lernmittel auf eigene Kosten anschaffen. Es werden von der Schule dann keine Schulbücher an Ihr Kind ausgegeben!

Sollten Sie erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder sein, zahlen Sie nur 80% des Entgelts. Als Nachweis fügen Sie bitte dem Formular eine gültige Schulbescheinigung der Kinder bei, die die Waldschule Schwanewede nicht besuchen. Liegt eine solche Bescheinigung nicht bei, kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, muss das Entgelt für die Ausleihe bis **spätestens zum 15.05.2024** auf nachstehendem Konto eingegangen sein.

Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Es werden von der Schule dann keine Schulbücher an Ihr Kind ausgegeben!

Überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Waldschule Schwanewede
IBAN: DE91 2415 1235 0000 1737 65
Vermerk: Name des Kindes, Geburtsdatum und Klasse
Leihgebühr: 94,00 EUR (ermäßigte Leihgebühr 75,20 EUR)

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden. **Vorschäden müssen der Schule nach Erhalt der Lernmittel unverzüglich mitgeteilt werden.**

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Didaktische Leiterin

* Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe im Schuljahr 2024/2025 befreit sind Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2) zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Die Berechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen.
